



Solvency and Financial Condition Report 2017

ADLER Versicherung AG

Steckbrief

Am 26.05.1906 beschloss der Verbandstag Deutscher-Beamtenvereine in Hamburg-Altona die Gründung einer Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsanstalt a.G. mit Sitz in Berlin. Es war die Geburtsstunde der heutigen ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung). 1916 wurde die Gesellschaft in Deutsche Beamten-Feuerversicherung a.G. umbenannt, 1924 übernahm sie die Brand- und Einbruch-Schadenkasse der Deutschen Post- und Telegraphenbeamten. Nach der Verschmelzung mit weiteren Beamtenkassen 1933 änderte sich der Name 1936 nochmals in ADLER Feuerversicherung a.G. vormals Deutsche Beamten-Feuerversicherung a.G. Sie war fortan für jedermann offen.

Zwischen 1955 und 1963 erweiterte die ADLER Feuer ihr Angebot u. a. in den Sparten Hausrat, Wohngebäude, Haftpflicht, Unfall und Kraffahrt. 1965 wurde die Familien-Unfallversicherung in das Angebot aufgenommen und die ADLER Lebensversicherung-AG gegründet. Die 1969 eingeführte ADLER Datendienst GmbH bot Dienstleistungen im EDV-Bereich (Programmierung, Datenerfassung usw.) an. 1978 beteiligte sich die ADLER Feuer an der VÖDAG Versicherung für den öffentlichen Dienst AG, deren Mehrheitsanteile die IDUNA Allgemeine hielt. Im Jahr 1987 verbanden sich die ADLER Versicherungen mit dem neu gebildeten Gleichordnungskonzern IDUNA NOVA Gruppe, der sich wiederum 1999 mit den Dortmunder SIGNAL Versicherungen zur SIGNAL IDUNA Gruppe, ebenfalls einem Gleichordnungskonzern, zusammenschloss.

Die ADLER Versicherung AG ist heute eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, dem Schaden- und Unfallversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	30
B.7 Outsourcing.....	31
B.8 Sonstige Angaben.....	32
C. Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko.....	36
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko).....	39
C.4 Liquiditätsrisiko	40
C.5 Operationelles Risiko.....	40
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	42
C.7 Sonstige Angaben.....	43
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	44
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	53
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	56
D.5 Sonstige Angaben.....	56
E. Kapitalmanagement.....	57
E.1 Eigenmittel	57
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung ...	60
E.6 Sonstige Angaben.....	60
Anlagen.....	61

Zusammenfassung

Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft. Sie ist eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG in der SIGNAL IDUNA Gruppe und betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2017 über alle Geschäftsbereiche bei 6.588 TEUR (Vorjahr: 2.118 TEUR). Ursächlich für die Erhöhung um 4.470 TEUR waren im Wesentlichen die um 2.123 TEUR gestiegenen verdienten Nettobeiträge sowie die um 3.842 TEUR gesunkenen Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 3.955 TEUR (Vorjahr: 5.497 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 1.543 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Veränderung der nicht realisierten Reserven im Berichtszeitraum.

Die ADLER Versicherung bietet ihren Kunden Versicherungsschutz mit Schwerpunkt in der privaten Schaden- und Unfallversicherung. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der ADLER Versicherung nachhaltig gewährleistet.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die ADLER Versicherung verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind zudem innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt.

Das Risikoprofil der ADLER Versicherung ist durch das Schaden-/ Unfallgeschäft geprägt. Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) setzte sich zu 70,5 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 27,0 % aus dem Marktrisiko und zu 2,5 % aus dem Gegenparteausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der ADLER Versicherung bestand zu 65,2 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 26.024 TEUR (Vorjahr: 25.842 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 9.949 TEUR (Vorjahr: 9.734 TEUR).

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß der Artikel 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde grundsätzlich verzichtet.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich jeweils auf 59.949 TEUR (Vorjahr: 57.783 TEUR). Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 Bedeckungsquoten in Höhe von 230 % (SCR) bzw. 603 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 224 % (SCR) und 594 % (MCR).

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**S**olvency and **F**inancial **C**ondition Report = SFCR) wird zum zweiten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden erstmals Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der ADLER Versicherung beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2017.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die ADLER Versicherung AG (ADLER Versicherung) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3
44139 Dortmund
www.signal-iduna.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der Versicherungsgesellschaft ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel.: +49 228 4108-0
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der Versicherungsgesellschaft ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

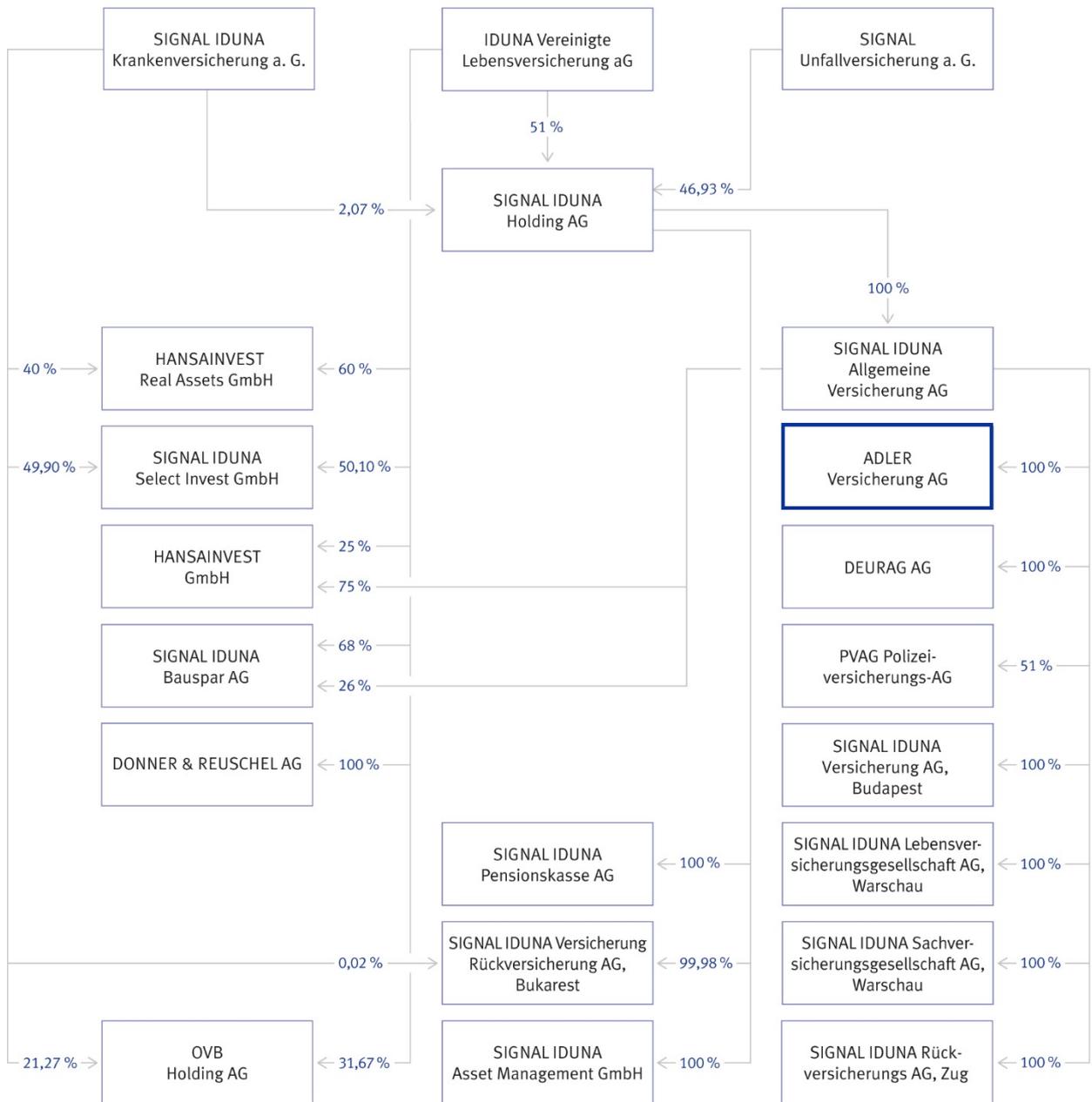
Tel.: +49 69 9585-0
Fax: +49 69 9585-1000
www.pwc.de

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die ADLER Versicherung ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG.

A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der ADLER Versicherung in die SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den gesamten Aufbau der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst¹:



¹ Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die ADLER Versicherung betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Schaden-/ Unfallversicherung. Die ADLER Versicherung ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Reisekrankenversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Kraftfahrt-Unfall
LoB 4	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeuvollversicherung Fahrzeugteilversicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsvericherung Schutzbrief Kraftfahrt Reiserücktrittsversicherung
Lebensversicherungsverpflichtungen		
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung

* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

Zukunftsprogramm 2018

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Oktober 2014 angekündigt, die Wettbewerbsposition der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Zukunftsprogramm bis 2018 verbessern zu wollen. Am 14. August 2015 wurden zwischen den Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe - der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), der SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken) und dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (Deutscher Ring Kranken) - sowie den jeweiligen Gesamtbetriebsräten diverse Vereinbarungen (u. a. Eckpunktevereinbarungen, Sozialpläne und Teilinteressenausgleiche) zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms geschlossen. Ziel war es, in den drei Handlungsfeldern Vertrieb, Betrieb und IT Komplexität und Kosten zu reduzieren und gleichzeitig Kompetenz und Kundenorientierung weiter zu erhöhen.

Das Zukunftsprogramm 2018 wurde Ende 2017 planmäßig abgeschlossen. Die gesetzten Ziele wurden erreicht. So wurden mithilfe zukunftsorientierter Strukturen und Abläufe die Kosten um 140 Mio. EUR pro Jahr gesenkt und die Service-Qualität weiter erhöht. Dabei hat die IT die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die notwendigen Prozessverbesserungen und die konsequente Entwicklung in eine kundenzentrierte Organisation mit ganzheitlichem Kundenverständnis optimal zu unterstützen. Die mit der Kostensenkung einhergehende Reduzierung der Personalzahlen um rund 1.400 Vollzeitstellen wurde über Freiwilligenprogramme und Sozialpläne für den Innen- und Außendienst so umgesetzt, dass betriebsbedingte Kündigungen weitestgehend vermieden werden konnten. Zudem wurden mit den Gremien der Betriebsverfassung diverse Betriebsvereinbarungen sowie Teilinteressenausgleiche verhandelt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei der SIGNAL IDUNA Gruppe aus dem Zukunftsprogramm 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von knapp 43 Mio. EUR (Vorjahr 62 Mio. EUR). Diese entfielen im Wesentlichen auf Projektkosten und Restrukturierungsaufwendungen (u. a. Abfindungen, Altersteilzeitverpflichtungen, sonstige Ausgleichszahlungen, Entmietungs- und Rückbaukosten) sowie auf Beratungsaufwendungen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2017 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) sowie die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die versicherungstechnische Leistung über alle Geschäftsbereiche inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, betrug im Berichtsjahr 6.588 TEUR (Vorjahr: 2.118 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	73.237	-6.921	66.316	64.193
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-34.575	-652	-35.227	-39.069
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-28	0	-28	45
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-24.924	1.052	-23.872	-22.551
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-601	0	-601	-500
Versicherungstechnische Leistung	13.109	-6.521	6.588	2.118

Ursächlich für die Erhöhung der versicherungstechnischen Leistung um 4.470 TEUR waren im Wesentlichen die um 2.123 TEUR bzw. 3,3 % auf 66.316 TEUR gestiegenen verdienten Nettobeiträge sowie die um 3.842 TEUR bzw. 9,8 % auf 35.227 TEUR gesunkenen Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle. Dagegen erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 1.321 TEUR bzw. 5,9 % auf 23.872 TEUR.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtszeitraum mehr als 5 % der verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8).

Die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung (LoB 1), See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6) und Beistandsleistungsversicherung (LoB 11) unterschreiten jeweils die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und werden nicht differenziert dargestellt.

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt darzustellen sind, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt. Gleiches gilt für den Geschäftsbereich Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4), der zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen (LoB 34), betrachtet wird, da in diesem Geschäftsbereich ausschließlich die Leistungen für Rentenfälle aus der LoB 4 gemeldet werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 2 und 33 belief sich im betrachteten Zeitraum auf 5.941 TEUR (Vorjahr: 2.541 TEUR). Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2 und 33 für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	18.034	-1.286	16.748	17.293
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-5.119	85	-5.034	-8.905
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-27	0	-27	46
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-5.746	0	-5.746	-5.893
Versicherungstechnische Leistung	7.142	-1.201	5.941	2.541

Die versicherungstechnische Leistung stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.400 TEUR, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 3.871 TEUR bzw. 43,5 % auf 5.034 TEUR zurückzuführen ist. Gleichzeitig verminderten sich die verdienten Nettobeiträge um 545 TEUR bzw. 3,2 % auf 16.748 TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (LoB 4) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34) bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 4 und den Leistungen für Rentenfälle bezogen auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Geschäftsbereich 34 betrug im Betrachtungszeitraum zusammen -1.187 TEUR (Vorjahr: -1.120 TEUR). Die Zusammensetzung der Ergebnisquellen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 4 und 34 für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	12.037	-1.435	10.602	11.149
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-7.005	-769	-7.774	-8.279
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	9	0	9	21
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-4.026	2	-4.024	-4.011
Versicherungstechnische Leistung	1.015	-2.202	-1.187	-1.120

Die versicherungstechnische Leistung sank im Berichtsjahr um 67 TEUR. Dabei gingen sowohl die verdienten Nettobeiträge um 547 TEUR bzw. 4,9 % auf 10.602 TEUR als auch die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 505 TEUR bzw. 6,1 % auf 7.774 TEUR zurück.

Sonstige Fahrzeugversicherung (LoB 5)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 5 belief sich im Berichtsjahr auf -689 TEUR (Vorjahr: -1.035 TEUR). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

LoB 5 für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	8.575	-223	8.352	8.794
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-6.209	26	-6.183	-6.757
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	2	0	2	6
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-2.860	0	-2.860	-3.078
Versicherungstechnische Leistung	-492	-197	-689	-1.035

Die versicherungstechnische Leistung erhöhte sich im betrachteten Zeitraum um 346 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge verringerten sich um 443 TEUR bzw. 5,0 % auf 8.352 TEUR. Dagegen sanken sowohl die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 574 TEUR bzw. 8,5 % auf 6.183 TEUR als auch die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 218 TEUR bzw. 7,1 % auf 2.860 TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 7 betrug im Betrachtungszeitraum 1.441 TEUR (Vorjahr: 159 TEUR). Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7 für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	23.131	-1.021	22.110	19.323
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-12.148	505	-11.643	-11.435
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	-13	0	-13	-26
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-9.013	0	-9.013	-7.703
Versicherungstechnische Leistung	1.957	-516	1.441	159

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Leistung gegenüber dem Vorjahr um 1.282 TEUR ist insbesondere auf den Anstieg der verdienten Nettobeiträge um 2.787 TEUR bzw. 14,4 % auf 22.110 EUR zurückzuführen, was maßgeblich in der neuen Zusammenarbeit mit zwei Assekuradeuren begründet ist. Kompensierend erhöhten sich die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 1.310 TEUR bzw. 17,0 % auf 9.013 TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 8 belief sich im Berichtsjahr auf 1.263 TEUR (Vorjahr: 1.481 TEUR). Die einzelnen Ergebniskomponenten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8 für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	7.203	-2.956	4.247	4.216
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-744	-499	-1.243	-1.047
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellung	1	0	1	-1
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-2.792	1.050	-1.742	-1.687
Versicherungstechnische Leistung	3.668	-2.405	1.263	1.481

Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistungen um 218 TEUR wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 196 TEUR bzw. 18,7 % auf 1.243 TEUR verursacht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.955 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	773	719
Zinserträge	2.978	2.988
Laufende Erträge	3.752	3.707
Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	1.497	0
Realisiertes Anlageergebnis	5.249	3.707
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	-1.294	1.790
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	3.955	5.497

* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2017 Erträge in Höhe von 3.752 TEUR erzielt – davon 773 TEUR aus Dividenden und 2.978 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen ausschließlich aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Bestandszuwächsen um 54 TEUR. Die Zinserträge resultieren aus Staats- und Unternehmensanleihen und sanken trotz eines höheren Bestandes im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR. Dieser Ertragsrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Anteil niedrig verzinslicher Anlagen im Bestand. Die saldierten Gewinne aus Veräußerung von Anlagen sind um 1.497 TEUR gestiegen und betragen 1.497 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Staats- und Unternehmensanleihen. Der nicht realisierte Nettogewinn reduzierte sich im Berichtsjahr um 1.294 TEUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Zinsen im Jahresverlauf 2017. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 1.542 TEUR.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden. Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 26 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR). Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermittlung von Schutzbriefversicherungen in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 3.894 TEUR (Vorjahr: 1.998 TEUR). Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Kostenverteilung in Höhe von 3.110 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR) gemäß des Ausgliederungsvertrags mit der IDUNA Leben.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer Leasinggeschäfte.

A.5 Sonstige Angaben

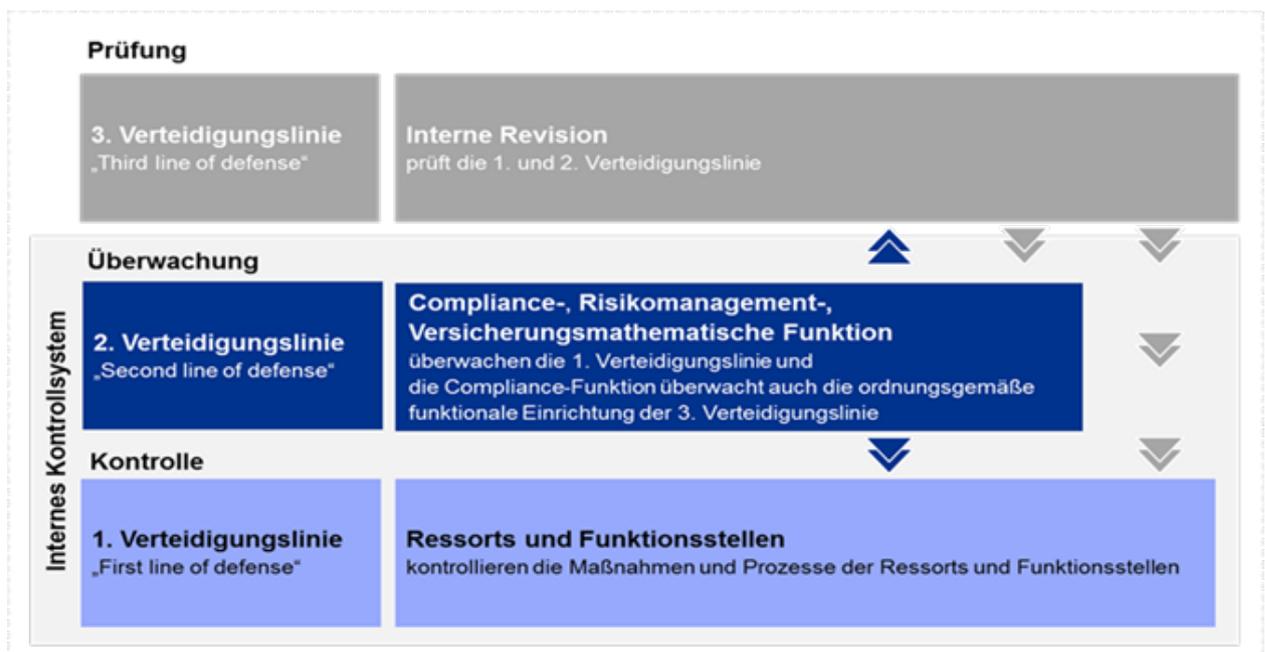
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ADLER Versicherung verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die ADLER Versicherung hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der ADLER Versicherung dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der ADLER Versicherung:



Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision betrachtet in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die

Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der ADLER Versicherung. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der ADLER Versicherung wurde mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der ADLER Versicherung setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Ass. Jörg Krieger, Dortmund

- Betrieb, Vertragsverwaltung, Underwriting Krafftahrt/Unfall, Schaden SHUK
- Allgemeine Verwaltung

Dr. Andreas Reinhold, Köln

Vorstandsmitglied seit 1. Juli 2017

- Betrieb, Vertragsverwaltung, Underwriting Sach/Haftpflicht
- Angelegenheiten der Gremien/Organisation
- Revision
- Rückversicherung
- Überwachung der Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge

Torsten Uhlig, Dortmund

- Vertrieb
- Marketing
- Technik, Prozesse, Betriebsorganisation

Dipl.-Kfm. Dr. Norbert A. Vogel, Dortmund

- Risikomanagement
- Planung und Controlling
- Rechnungswesen, Steuern
- Recht, Compliance
- Controlling, Risikomanagement Kapitalanlagen

Herr Rolf Toebrick ist zum 31. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Bis zum Eintritt von Herrn Dr. Andreas Reinhold in den Vorstand der ADLER Versicherung wurden seine Aufgaben kommissarisch durch die übrigen Vorstände wahrgenommen.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils drei Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandsentscheidungen werden in Vorstandssitzungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der ADLER Versicherung setzt sich aus neun Personen zusammen. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Dr. Stefan Kutz. Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die ADLER Versicherung hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung auf die IDUNA Leben ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister für die ADLER Versicherung beschrieben:

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den Vorstandsvorsitzenden der IDUNA Leben sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Sämtliche Mitarbeiter in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion in seiner Rolle als Chief Compliance Officer beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den Vorstandsvorsitzenden der IDUNA Leben sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeiter in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officers. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Detaillierte Informationen zur Compliance-Funktion finden sich in Abschnitt B.4.2 dieses Berichtes.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister IDUNA Leben direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der IDUNA Leben sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung.

Die Risikomanagementfunktion ist in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Ressort und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Finanz- und Auslandstöchter sowie der DEURAG zusammen.

Sämtliche Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. den Vorstand der ADLER Versicherung.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I). Die Funktion der VMF der ADLER Versicherung ist auf die IDUNA Leben ausgegliedert.

Für die ADLER Versicherung ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. Die Verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister IDUNA Leben berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der ADLER Versicherung berichtet.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der ADLER Versicherung ist mit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Darüber hinaus wurden auch die sonstigen Elemente zum Governance-System erstmalig in den Regelbetrieb überführt. Im Jahresverlauf 2017 wurden die Leitlinien überprüft und bei wesentlichen Änderungen dem Vorstand zur Entscheidung vorgebracht. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden seit 2016 Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System der ADLER Versicherung ergeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinie der ADLER Versicherung bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die Vorstandsmitglieder der ADLER Versicherung sind zugleich auch Mitarbeiter der IDUNA Leben bzw. der SIGNAL IDUNA Kranken. Von diesen Unternehmen erhalten sie den größten Teil ihrer Bezüge. Von der ADLER Versicherung erhalten sie darüber hinaus einmal jährlich eine Einmalzahlung in Form einer Tantieme. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Die Nicht-Leitenden Mitarbeiter beim Dienstleister IDUNA Leben unterfallen dem Gehaltstarifvertrag für das Versicherungsgewerbe.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG hält 100 % der Anteile an der ADLER Versicherung. Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahr 2017 ist eine Dividendenausschüttung in Höhe von 2.500 TEUR an die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG vorgesehen. Die Hauptversammlung wird über den Beschlussvorschlag am 25. Mai 2018 befinden. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016 wurde eine Dividende in Höhe von 500 TEUR gezahlt. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der ADLER Versicherung festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA

- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper
- Datenqualität

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Governance-System weiter verfeinert. Die erstmalige ganzheitliche Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 Absatz 2 VAG bzw. Abschnitt 8.2 aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) wurde im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse der ganzheitlichen Bewertung der Geschäftsorganisation wurden auf den Vorstand zugebracht. Der Vorstand hat auf Basis der Ergebnisse das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der ADLER Versicherung inhärenten Risiken - als insgesamt angemessen beurteilt. Für wenige Prüffelder wurden Folgeaufträge zur weiteren Stärkung des Governance-Systems in Auftrag gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der ADLER Versicherung durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die ADLER Versicherung keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeiter teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der ADLER Versicherung abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer die Existenz gefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit des Unternehmens, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt,

die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden auch Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem jährlicher Prüfungsschwerpunkt der Internen Revision.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufte Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand.

Die Risiken der ADLER Versicherung entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und der daraus erforderlichen Anlage und Verwaltung großer Kapitalanlagebestände.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen- und Stornorisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, Aktien- und Zinsrisiko. Nähere Erläuterungen sind in Kapitel C beschrieben.

Die Risiken werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen liegt, wobei der Vertrieb der Produkte überwiegend über Makler und Assekuradeure erfolgt. Dadurch werden die mit Industrie und Großgewerben einhergehenden Volatilitäten vermieden. Darüber hinaus werden Risiken aus Naturkatastrophen weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegen gewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSAs.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere in die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob ausreichende Eigenmittel sowie die notwendigen Qualitätsklassen an Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und im Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Entsprechend der Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der ADLER Versicherung eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,

- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der interne Kontrollrahmen setzt sich dabei zusammen aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Mit Aktualisierung der IKS-Leitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe zum 1. Dezember 2017 liegt der Fokus des IKS verstärkt auf

- prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen,
- weiteren Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen), als auch
- der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse. Der Fokus liegt hierbei auf den prozessintegrierten Risiken und Kontrollmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wird bei der ADLER Versicherung ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Ausgestaltung der IKS-Dokumentation orientiert sich an dem GDV-Leitfaden „Dokumentation des Internen Kontrollsystems“.

Die IKS-Prozessdokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Vorstand wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) der ADLER Versicherung ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Der Chief Compliance Officer hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),

- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion), sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb des Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitern des Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Office zu überwachen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben beziehungsweise abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind beziehungsweise sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sogenanntes Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend

oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

Berichtswege

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der ADLER Versicherung. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance- und Überwachungsplans ergeben.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien, hier verstanden als Compliance-Leitlinie, statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation gegebenenfalls überarbeitet und per Beschluss des Gesamtvorstandes legitimiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen (vgl. IPPF vom 12.07.2017 „Mission“).

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Internen Revision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Konzernvorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen (ex-post und ex-ante) der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung anlässlich möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitern bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Konzernrevision überwacht die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Beseitigung festgestellter Mängel. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt der jeweils als zuständig benannte Bereich. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Anweisungen und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität

- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten. Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier von Solvency II definierten Schlüsselfunktionen wahr.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind die

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ,

- Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der ADLER Versicherung bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der ADLER Versicherung. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts.

B.7 Outsourcing

Die ADLER Versicherung hat sämtliche betriebliche Funktionen konzernintern auf die IDUNA Leben ausgegliedert. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurde auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse

bewertet. Bei Änderungen der Ausgliederungsstruktur wird für wichtige Ausgliederungen ein detaillierter Due Dilligence-Prozess durchgeführt. Die ADLER Versicherung hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Für die ADLER Versicherung bestehen die folgenden wichtigen Ausgliederungen:

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG (sämtliche Funktionen ohne Vermögensanlage)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Vermögensanlage: Aktien, Renten, Tagesgeld)

Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen nicht.

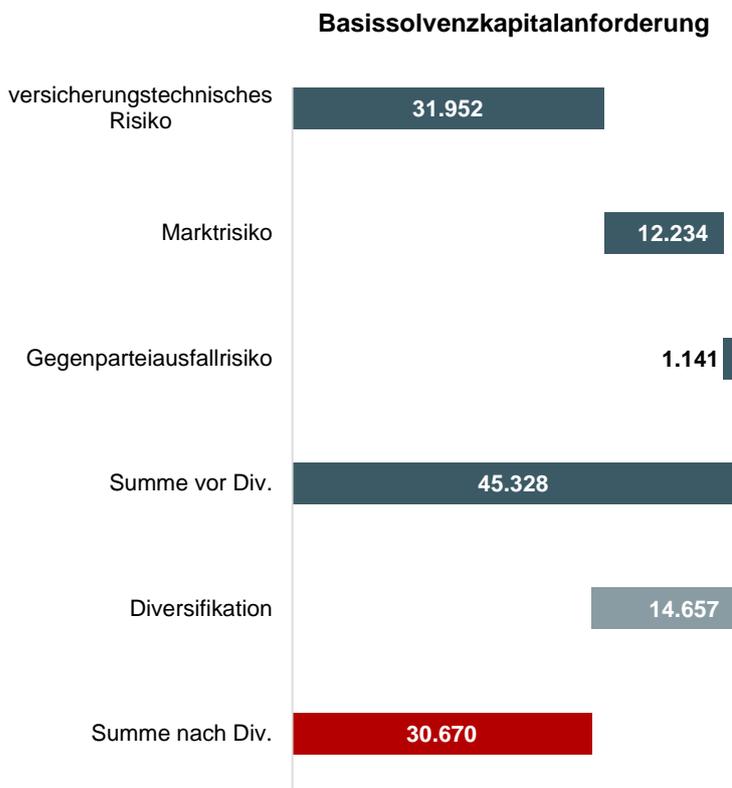
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Für weiterführende Details zur Basissolvvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21.01) verwiesen.

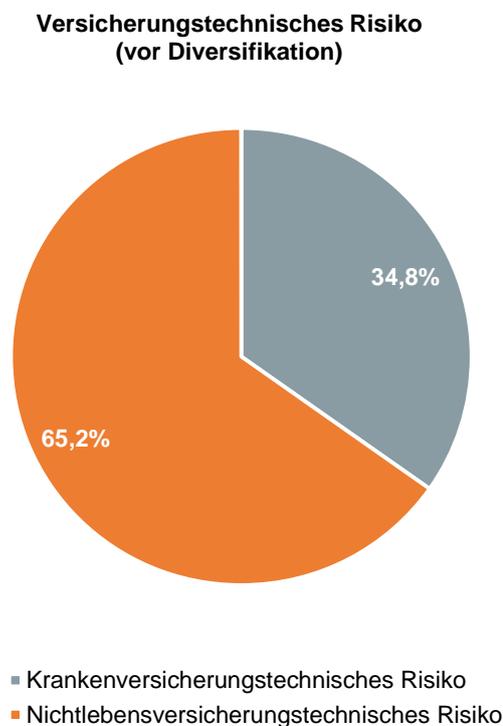
Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der ADLER Versicherung:



Das versicherungstechnische Risiko der ADLER Versicherung setzt sich mit 65,2 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und mit 34,8 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen, welches aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen aus Risiken zusammen, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die ADLER Versicherung sind insgesamt zum 31. Dezember 2017 die versicherungstechnischen Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtlebensversicherung dargestellt.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktuarieller Verfahren überprüft. Zusätzlich überwacht der Verantwortliche Aktuar, dass die Deckungsrückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen aus Unfall- und Haftpflichtschäden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet werden.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 55 % die größte Risikosubkategorie. Im krankensversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 85 % die größte Risikosubkategorie.

Einen besonderen Stellenwert nehmen zudem **Katastrophenrisiken** aus Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein, d. h. das Risiko eines hohen Verlustes aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung. Darüber hinaus wird dem Stornorisiko durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die kontinuierliche Verbesserung von Serviceleistungen für den Kunden entgegengewirkt.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist ein umfassendes Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der ADLER Versicherung verfolgt das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er auch eine sehr ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 6.921 TEUR und damit 9,5 % der verdienten Bruttoprämie.

Weder für 2017 noch für 2018 wurden Rückversicherungsverträge geschlossen, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungsstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die ADLER Versicherung Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+ 15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure + 25 %) als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen und des krankenversicherungstechnischen Risikos untersucht.

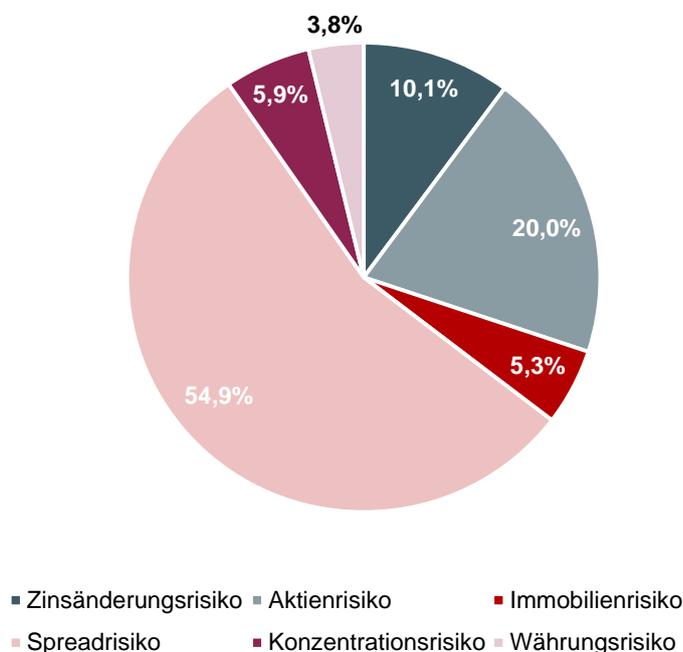
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 9.737 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 1.509 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und Berücksichtigung der resultierenden Veränderungen bei Eigenmitteln und latenten Steuern sinkt die Bedeckungsquote um 61,3 %-Punkte auf 169,0 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der ADLER Versicherung nicht gefährden würde.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

Marktrisiko (vor Diversifikation)



Die wesentlichen Risikosubkategorien zum 31. Dezember 2017 für die ADLER Versicherung werden im Folgenden kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der ADLER Versicherung ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 54,9 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Anlagen und Verbindlichkeiten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der o. g. Instrumente.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 20,0 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Zinsrisiko** (relativer Anteil = 10,1 %) besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der Zinssätze entsteht. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg, ergibt sich das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 5,9 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfall

eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der ADLER Versicherung zum 31. Dezember 2017 ergibt sich aus Investments bei europäischen Kreditinstituten aus dem Investment Grade Bereich.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 5,3 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der ADLER Versicherung bei rund 18 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus der Reduzierung des Zinsrisikos. Des Weiteren ergibt sich aus einem Rückgang der Marktwerte von Anleihen sowie einer Veränderung des Spreadrisikos. Aus einer veränderten Anlagestruktur im Bereich der Fonds ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein höheres Aktienrisiko.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung der Marktriskokonzentration erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Dem Immobilienrisiko wird über Anlageausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der ADLER Versicherung unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko werden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es werden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve für Laufzeiten bis 20 Jahre um - 50 Basispunkte parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann

sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Basissolvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt nur eine geringe Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der ADLER Versicherung, diese sinkt um rund 1 %-Punkt. Das SCR des Marktrisikos steigt um 623 TEUR, das gesamte SCR um 346 TEUR. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die geringe Abhängigkeit der ADLER Versicherung von Veränderungen des Zinsumfeldes.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisiko für die ADLER Versicherung wird das Marktrisiko, um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko deutlich an. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 1.828 TEUR und das gesamte SCR um 1.251 TEUR an. Die Bedeckungsquote der ADLER Versicherung reduziert sich um rund 11 %-Punkte. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der ADLER Versicherung recht deutlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos sich zu einem großen Teil in der Veränderung der Bedeckungsquote wiederfindet. Insgesamt lässt sich dennoch festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der ADLER Versicherung nicht gefährden würde.

C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Ausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß den Berechnungen nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 1.141 TEUR (Vorjahr: 449 TEUR). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch gestiegene liquide Mittel bei Banken.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Zudem wird dieses Ausfallrisiko durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der für die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-/Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der ADLER Versicherung als unkritisch beurteilt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 6.853 TEUR zum 31. Dezember 2017.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden und Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt bei der Betrachtung der operationellen Risiken.

IT-Risiken umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenschannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT-Funktion wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben jederzeit gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsprogramms 2018 wirkt sich auch positiv auf die Qualität und Agilität der Anwendungslandschaft aus. Die Service Dominierte Architektur (SDA) als Serviceplattform ermöglicht beispielsweise kundenzentrierte Lösungen in Echtzeit und bietet damit die Chance zu steigender Kundennähe. Zusätzlich werden eine Verschlanung der Anwendungslandschaft, eine weitere Modernisierung der technischen Infrastruktur und damit ein positiver Beitrag zur Digitalisierung verfolgt.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring und Compliance-Risikoanalyse) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Das Unternehmen ist von gesetzlichen Änderungen wie z. B. neuer Datenschutzerfordernissen (EU-Datenschutzgrundverordnung) und der neuen EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, Insurance Distribution Directive) betroffen. Zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben wurden Projekte initiiert, die alle notwendigen Maßnahmen erarbeiten.

Zur Begegnung von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Mögliche Rechtsänderungen werden zeitnah an die jeweils relevanten Geschäftsprozessverantwortlichen herangebracht. Dadurch kann geprüft werden, ob ggf. Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse getroffen werden müssen, um der festgestellten Rechtsänderung zu entsprechen. So kann einem auch ungewollten Verstoß gegen die aktuelle Rechtslage vorgebeugt werden.

Für die wesentlichen **Prozesse** der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten Risiken identifiziert und entsprechende risikomindernde/-vermeidende Kontrollmaßnahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich aufgesetzt. Kontrollmaßnahmen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen.

Zur Minderung des Prozessrisikos konnten im Zuge des Zukunftsprogramms 2018 bereits strukturelle Prozessoptimierungen erreicht werden.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen. Das Unternehmen unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement und ermöglicht verschiedene Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegen gewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko, das Neugeschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das sich im Zusammenhang mit anderen Risiken realisiert.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Zur Risikominderung existieren im Wesentlichen folgende Prozesse:

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen worden, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02.01 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der ADLER Versicherung:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert 2017 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2016 TEUR
Latente Steueransprüche	8.940	10.412
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	601	587
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	141.736	138.585
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	65	65
Anleihen	105.242	103.805
Staatsanleihen	27.468	27.729
Unternehmensanleihen	77.774	76.075
Organismen für gemeinsame Anlagen	36.428	31.716
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	3.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	3.039	3.606
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.307	2.844
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.475	1.662
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	832	1.182
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	732	762
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	427	449
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	305	314
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	202	181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14	40
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.759	1.871
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.873	1.642
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	250	250
Vermögenswerte Gesamt	163.415	157.175

Die in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

Als bedeutsame Vermögenswerte werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen

- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Der Wert der latenten Steueransprüche zum 31. Dezember 2017 beträgt 8.940 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bereichen Versicherungstechnische Rückstellungen (2.376 TEUR), einforderbare Beträge aus Rückversicherung (10.051 TEUR), Pensionsrückstellungen (1.061 TEUR) sowie sonstige Rückstellungen (15.774 TEUR).

Die Werthaltigkeit latenter Steuern wird durch eine Analyse der Abwicklungsmuster der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Zum 31. Dezember 2017 sind 92,9 % der latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

Staatsanleihen (C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 27.468 TEUR (Vorjahr: 27.729 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 92,3 %.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstich-

tag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen beträgt 7,7 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 5.840 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Unternehmensanleihen (C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 77.774 TEUR (Vorjahr: 76.075 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 9,7 %.

Unternehmensanleihen, die als Commercial Paper ausgestattet sind, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bewertet. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit, die daher wie Einlagen (Position R0200) bewertet werden. Der Anteil der Commercial Paper am Gesamtbestand beträgt 1,3 %

In einigen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wird der betreffende Vermögenswert gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der zur Restlaufzeit adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen beträgt 89,0 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 67.301 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Papiere wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Commercial Paper werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 36.428 TEUR (Vorjahr: 31.717 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 3.929 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (C0010/R0410)

Der Gesamtwert der laufenden Guthaben zum 31. Dezember 2017 beträgt 6.873 TEUR.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, wurden – analog der Bewertung nach den Vorschriften des HGB – mit dem Nennwert angesetzt.

Die mit den dargestellten Bewertungsmethoden verbundene Unsicherheit ist insgesamt als gering einzuschätzen, da der Ansatz als realistisch und aktuell einzustufen ist.

Die Anwendung der dargestellten Bewertungskonzepte ist angemessen, da der Nennwert eine nachvollziehbare Bewertungsmethode widerspiegelt.

Die dargestellten Bewertungskonzepte werden einer regelmäßigen Prüfung unterzogen um ihre Angemessenheit sicherzustellen, indem die laufenden Guthaben einer fortlaufenden Aktualisierung unterliegen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der ADLER Versicherung:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2017 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2016 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	45.992	44.227
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	36.243	30.602
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9.750	13.625
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.065	12.743
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	11.442	12.087
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	623	655
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	58.057	56.970

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß der Artikel 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 1 bis 24 (Schadenversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in

Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wurde mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile an den Schadenrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinste Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung ermittelt.

Die Prämienrückstellung aus Rückversicherung bildet die aktuarielle Ergebniserwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoreitig vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird. Außerdem enthält sie den nicht-säumigen Teil der abgezinsten und um den erwarteten Ausfall bereinigten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich im Berichtsjahr keine wesentliche Änderungen ergeben:

Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wurde unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best-Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgte hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen per 31.12.2017 für die bedeutsamen Lines of Business

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2017 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2016	Inhalt	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Vt. Brutto- Rückstellung TEUR	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)*	Unfallversicherung	8.599	972	9.572	832
	ohne anerkannte Rentenfälle	12.570	1.040	13.609	1.182
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung (LoB 4)	Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	13.266	895	14.161	468
	ohne anerkannte Rentenfälle	11.344	682	12.026	462
Feuer- und andere Sachschädenversicherung (LoB 7)	Feuer und Sachversicherung	14.815	735	15.550	-97
		11.054	633	11.686	-433
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)*	Allgemeine Haft- pflichtversicherung	3.598	271	3.869	1.114
	ohne anerkannte Rentenfälle	3.698	182	3.880	1.673
Renten aus Nichtlebensvers.vert., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte Rentenfälle aus Unfallversicherung	10.855	587	11.442	427
		11.271	816	12.087	449
Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen (LoB 34)*	Anerkannte Rentenfälle aus Kraftfahrthaftpflicht- und Haftpflichtvers.	608	15	623	305
		632	23	655	314
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		2.700	140	2.840	-10
		2.859	167	3.026	-39
Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		54.441	3.616	58.057	3.039
		53.427	3.543	56.970	3.606

* In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2017 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) und LoB 34 (Renten aus NL, die mit Verpfl. außerhalb der KV in Zusammenhang stehen) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wurden als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das hier betrachtete Geschäft der Haftpflicht- versicherung im Geschäftsmodell der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt.

Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt und

- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Kosten und Zinsen“ sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie betragen 99.212 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 73.407 TEUR ausmacht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der ADLER Versicherung:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	Solvabilität-II-Wert
	2017 TEUR	2016 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.972	19.404
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.006	3.160
Latente Steuerschulden	16.433	16.995
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	1
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	953	1.164
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	276
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.543	922
Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt	42.911	41.922

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (C0010/R0750)

Der Gesamtwert der anderen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 beträgt 18.972 TEUR. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den im Konzernverbund nach IAS 19 ermittelten zukünftigen Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen sowie aus Steuerrückstellungen. Die Rückstellungen werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt und unter Verwendung marktgängiger Verfahren abgezinst.

Die mit der Kalkulation der anderen Rückstellungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als gering einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung der Erfüllungsbeträge eine nachvollziehbare Bewertungsmethode widerspiegelt. Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um seine Angemessenheit sicherzustellen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 beträgt 3.006 TEUR. Er erreicht damit nicht 3 % der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht der ADLER Versicherung, wird aufgrund ihrer Unterschiede zwischen der Jahresabschluss- und Solvabilitätsbewertung jedoch als bedeutsam interpretiert und entsprechend nachstehend beschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Marktrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Rückstellung wurde nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, sodass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgenden mitarbeiterbezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeiterbezogene Annahmen

Mortalitätsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Fluktuationsrate	1,0 % (Frauen) / 1,3 % (Männer)
Invalidisierungsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2005 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	1,9
Diskontierungssatz	1,9
Gehaltstrend	2,5
Rentensteigerung	2,0

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,68 %. Der Wert der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen beträgt 2.460 TEUR und liegt 546 TEUR unter der Solvabilitätsbewertung. Der Unterschiedsbetrag ist auf die unterschiedlichen Rechnungszinssätze zurückzuführen.

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Der Wert der latenten Steuerschulden zum 31. Dezember 2017 beträgt 16.433 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen in dem Bereich Kapitalanlagen (17.709 TEUR) sowie Versicherungstechnische Rückstellungen (33.903 TEUR).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelpänung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpäns werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 59.946 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sind die Basiseigenmittel somit um 2.163 TEUR gestiegen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2017 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2016	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundkapital	8.960	0	0	8.960
	8.960	0	0	8.960
Kapitalrücklage	3.459	0	0	3.459
	3.459	0	0	3.459
Ausgleichsrücklage	47.527	0	0	47.527
	45.364	0	0	45.364
Summe	59.946	0	0	59.946
	57.783	0	0	57.783

Die Ausgleichsrücklage ist unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Somit waren alle genannten Basiseigenmittelbestandteile in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf 24.288 TEUR (Vorjahr 20.472 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalpositionen Gezeichnetes Kapital (8.960 TEUR), Kapitalrücklage (3.459 TEUR), gesetzliche Rücklage (385 TEUR), andere Gewinnrücklagen (6.450 TEUR) und Bilanzgewinn (5.034 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Marktwertbilanz den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 62.446 TEUR (Vorjahr 58.283 TEUR).

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 werden gemäß Gewinnverwendungsvorschlag 2.500 TEUR an die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG als alleinige Aktionärin ausgeschüttet. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel abgezogen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Abzugspositionen berücksichtigt.

Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016 wurde im Jahr 2017 eine Dividende in Höhe von 500 TEUR gezahlt.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo

Der Eigenmittelbestandteil Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (6.835 TEUR) und den nach Abzug der Dividendenausschüttung verbleibenden Teil des Bilanzgewinns (2.534 TEUR). Dieser wird nach dem Gewinnverwendungsvorschlag in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das krankensversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko für die ADLER Versicherung von wesentlicher Bedeutung sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) erläutert.

Risikokategorien	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	12.234	11.726
Gegenparteausfallrisiko	1.141	449
Lebensversicherungstechnisches Risiko	16	17
Krankenversicherungstechnisches Risiko	11.116	12.002
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	20.821	20.713
Diversifikation	-14.657	-14.618
BSCR	30.670	30.289
Operationelles Risiko	2.164	2.136
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-6.811	-6.583
SCR	26.024	25.842

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt bei 3.700 TEUR.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das MCR der ADLER Versicherung 9.949 TEUR (Vorjahr: 9.734 TEUR).

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der ADLER Versicherung liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich der betriebenen Sparten (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Da sich die größeren Veränderungen auf Ebene der Risikokategorien aus Gegenparteiausfallrisiko und krankentechnischem Risiko fast kompensieren, ergibt sich im Berichtszeitraum nur ein geringfügiger Anstieg der Solvenzkapitalanforderung der ADLER Versicherung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wurde nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Über die in diesem Kapitel dargestellten Informationen hinaus erfolgen keine weiteren Ausführungen.

Anlagen

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02.01: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

C0010

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	8.940
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	601
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	141.736
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	65
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	105.242
Staatsanleihen	R0140	27.468
Unternehmensanleihen	R0150	77.774
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	36.428
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.307
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.475
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	832
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	732
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	427
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	305
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	202
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	14
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.759
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.873
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	250
Vermögenswerte insgesamt	R0500	163.415

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	45.992
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	36.243
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	34.202
Risikomarge	R0550	2.040
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	9.750
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	8.775
Risikomarge	R0590	974
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.065
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	11.442
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	10.855
Risikomarge	R0640	587
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	623
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	608
Risikomarge	R0680	15
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.972
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.006
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	16.433
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	4
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	953
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.543
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	100.968
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	62.446

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	0	0	0	833	12	0	844
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	-14	13	0	0
Netto	R1700	0	0	0	846	-2	0	845
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500							0
Gesamtaufwendungen	R2600							0

S.23.01.01: Eigenmittel
S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	8.960	8.960			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	3.459	3.459			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	47.527	47.527			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	59.946	59.946			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	59.946	59.946	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	59.946	59.946	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	59.946	59.946	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	59.946	59.946	0	0	
SCR	R0580	26.024				
MCR	R0600	9.949				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	230,35%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	602,55%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

C0060

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	62.446
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2.500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.419
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	47.527

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.853
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	6.853

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Z-Axis

Z0010: No

S.25.01.21.01: Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	12.234		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	1.141		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	16	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	11.116	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	20.821	Keine	
Diversifikation	R0060	-14.657		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	30.670		

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	2.164
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.811
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	26.024
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	26.024
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	9.723

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	176	101
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	7.767	16.786
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	12.797	10.601
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	1.846	8.352
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	36
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14.912	23.034
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.484	4.146
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	702	4.153
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	225

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		C0050	C0060
		Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	10.731	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	9.949
SCR	R0310	26.024
MCR-Obergrenze	R0320	11.711
MCR-Untergrenze	R0330	6.506
Kombinierte MCR	R0340	9.949
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.949

S.12.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0090)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Kranken-rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070				Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010														
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020														
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Bester Schätzwert															
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0					608		608				10.855		10.855
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen	R0080	0					305		305				427		427
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0					303		303				10.428		10.428
Risikomarge	R0100	0					15		15	0			587		587
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen															
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110														
Bester Schätzwert	R0120														
Risikomarge	R0130														
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0					623		623	0			11.442		11.442

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsv erpflichtunge n gesamt
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherunge n	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010															
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050															
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert																
Prämienrückstellungen																
Brutto	R0060	16	-2.575	-246	655	-16	9.659	-18	0	0	185	0				7.659
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-307	-476	-33	0	-414	-220	0	0	0	0				-1.451
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	16	-2.268	230	688	-16	10.073	202	0	0	185	0				9.110
Schadenrückstellungen																
Brutto	R0160	160	11.175	13.512	1.182	2	5.156	3.616	0	0	517	0				35.319
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	1.139	944	23	0	317	1.334	0	0	0	0				3.758
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	160	10.035	12.567	1.158	2	4.839	2.282	0	0	517	0				31.561
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	176	8.599	13.266	1.836	-15	14.815	3.598	0	0	702	0				42.978
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	176	7.767	12.797	1.846	-15	14.912	2.484	0	0	702	0				40.671
Risikomarge	R0280	2	972	895	78	1	735	271	0	0	59	0	0			3.014
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290															
Bester Schätzwert	R0300															
Risikomarge	R0310															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	178	9.572	14.161	1.915	-14	15.550	3.869	0	0	761	0	0			45.992
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	832	468	-10	0	-97	1.114	0	0	0	0				2.307
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	178	8.740	13.692	1.925	-14	15.648	2.755	0	0	761	0	0			43.685

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											596
N-9	R0160	17.445	6.031	2.195	821	151	6	25	-63	76	15	
N-8	R0170	16.698	6.073	1.752	962	155	44	132	46	174		
N-7	R0180	20.253	7.023	1.502	557	163	-106	37	21			
N-6	R0190	20.556	8.336	1.933	808	592	293	120				
N-5	R0200	22.566	7.724	1.730	539	448	50					
N-4	R0210	26.514	10.597	2.370	1.227	366						
N-3	R0220	24.209	10.226	2.792	503							
N-2	R0230	25.547	11.407	1.906								
N-1	R0240	23.495	9.215									
N	R0250	23.181										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	422	141.387
N-9	R0160	15	26.703
N-8	R0170	174	26.034
N-7	R0180	21	29.449
N-6	R0190	120	32.639
N-5	R0200	50	33.058
N-4	R0210	366	41.074
N-3	R0220	503	37.730
N-2	R0230	1.906	38.860
N-1	R0240	9.215	32.710
N	R0250	23.181	23.181
Gesamt	R0260	35.973	462.826

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											4.399
N-9	R0160								744	760	80	
N-8	R0170							620	205	92		
N-7	R0180						166	140	97			
N-6	R0190					1.178	1.110	1.151				
N-5	R0200				1.507	1.346	1.300					
N-4	R0210			2.650	1.730	884						
N-3	R0220		6.659	2.655	1.459							
N-2	R0230	19.377	6.439	2.160								
N-1	R0240	18.538	7.126									
N	R0250	18.672										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	3.014
N-9	R0160	77
N-8	R0170	89
N-7	R0180	93
N-6	R0190	1.087
N-5	R0200	1.237
N-4	R0210	852
N-3	R0220	1.403
N-2	R0230	2.118
N-1	R0240	6.885
N	R0250	18.464
Gesamt	R0260	35.319